

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Autor(en): **Zölch-Balmer, Elisabeth / Annoni, Mario**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. **Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion**

Direktorin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer
Stellvertreter: Regierungsrat Mario Annoni

3.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

3.1.1 **Allgemeines**

Die Optimierung der Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Landwirtschaft und Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums waren im Berichtsjahr die wichtigsten Schwerpunkte der Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion.

Unter Federführung der Volkswirtschaftsdirektion setzte der Regierungsrat am 3. Mai (RRB 1451/2000) einen Wirtschaftsrat ein. Dieser hat den Auftrag, der Regierung konkrete Vorschläge für eine Strategie und für Massnahmen zu unterbreiten, die darauf ausgerichtet sind, im Kanton Bern ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu generieren.

Die von der Wirtschaftsförderung unterstützten Projekte lösten Investitionen in der Höhe von rund 360 Millionen aus. Auf Grund dieser Investitionen werden 2500 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Konzentration der Politik auf Schwerpunktbereiche wurde weiterbetrieben. Im Bereich der Wirtschaftspolitik arbeitet die Volkswirtschaftsdirektion eng mit Partnerorganisationen zusammen. Nebst dem Telematik-Cluster Bern (TCB) und dem Medizinal-Cluster Bern (MTB) konnte im vergangenen Jahr auch im Dienstleistungsbereich ein Cluster-Verein gegründet werden, der Wirtschaftsberatungs-Cluster Bern (WBTB). Ausgebaut wurde die Zusammenarbeit mit den regionalen Organisationen (Volkswirtschaftskammern), den Bürgerschaftsgenossenschaften und dem Gründerzentrum. Im Bereich des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft konnte die Zusammenarbeit mit der neugegründeten Firma innoBE verstärkt werden.

Im November wurde der Lagebericht 2000 zum öffentlichen Sektor vorgestellt. Er zeigt auf, dass der öffentliche Sektor nach wie vor ein wichtiger Arbeitgeber und ein Schlüsselfaktor für die Beschäftigungssituation des Kantons ist. Jeder fünfte Arbeitsplatz im Kanton Bern ist dem öffentlichen Sektor zuzurechnen. Die laufenden Restrukturierungsvorhaben des Bundes im öffentlichen Sektor wird der Regierungsrat weiterhin beobachten und begleiten. Angesichts der generell guten Wirtschaftsentwicklung verzichtet er aber auf ein eigenes Programm. Hingegen arbeitet der Kanton Bern im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes für die vom Stellenrückgang bei Swisscom, Post und SBB betroffenen Regionen eng mit den zuständigen Bundesstellen zusammen. Für dieses Programm hat der Bund einen Beitrag von 80 Mio. Franken bereitgestellt.

Im Bereich des Amtes für Natur (ANAT) stand die Ausarbeitung des Entwurfes für ein neues Jagdgesetz im Vordergrund. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung grundsätzlich begrüsst. Verschiedentlich wurden indes Aufgabenerfüllung und Organisation des ANAT kritisiert. Die Volkswirtschaftsdirektion liess hierauf Effizienz, Effektivität und Organisationsstruktur des Amtes von einer externen Beratungsfirma überprüfen. Das Vorhandensein jener Elemente bzw. die Eignung der Organisationsstruktur wurde bestätigt. Die Gutachter haben indes empfohlen, Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich Aufgabendelegation, Image und Organisationsentwicklung zu prüfen. Zur Nutzung dieser Potenziale initiierte die Volkswirtschaftsdirektorin das Projekt «Tauros».

Der Orkan «Lothar» warf am 26. Dezember 1999 im Kanton Bern über 4,2 Mio. Kubikmeter Holz. Die Strategie der Volkswirtschaftsdirektion ist auf die Behebung der Schäden und die Vermeidung von Folgeschäden durch Borkenkäfer am noch intakten Wald ausgerichtet. Die Regierung und der Grosse Rat stellten für das

Bekämpfungsprogramm zwei Rahmenkredite von insgesamt 81,2 Mio. Franken zur Verfügung.

Der Arbeitsmarkt war geprägt von einem erfreulichen Rückgang der Zahl der Stellensuchenden. Am 1. Januar 2000 ist die neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Kraft getreten. Die Arbeiten des KIGA waren schweremässig darauf ausgerichtet, entsprechend dieser Entwicklung sowie unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen eine Strategie zu formulieren und umzusetzen. Zudem wurde der lufthygienische Massnahmenplan revidiert. Nach einer Überarbeitung auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse wird er im Sommer 2001 in Kraft treten.

3.1.2 **Gesetzgebung**

Die Volkswirtschaftsdirektion erarbeitete – wie erwähnt – den Entwurf eines neuen Jagdgesetzes.

Auf den 1. Januar 2000 wurde das Renaturierungsdekret (RenD) in Kraft gesetzt. Das revidierte Gastgewerbegesetz (GGG) sowie das revidierte Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) traten auf den 1. Dezember 2000 in Kraft. Infolge der Änderungen des GGG werden in Zukunft Pub- und Barfestivals über Ostern nicht mehr bewilligt werden können, wie dies der Grosse Rat mit der Überweisung der Motion Lüthi (M 069/1997) gefordert hatte. Tankstellenshops dürfen in Zukunft auch alkoholische Getränke verkaufen. Die HGG-Revision brachte Änderungen im Bereich der Sonntagsverkäufe, was im Berichtsjahr anlässlich des Weihnachtsverkaufes bereits rege benutzt wurde.

3.1.3 **Leitbilder**

Im Juni wurde das Leitbild zur Strukturförderpolitik in der Landwirtschaft in Kraft gesetzt. Der zukünftige Mitteleinsatz soll auf dessen Basis, nach Prioritäten geordnet und auf Grund der regionalen Besonderheiten, gezielt erfolgen.

In Zusammenarbeit mit den interessierten Tourismuskreisen, den Regionen sowie dem Umweltschutz wurde das Tourismuspolitische Leitbild nach einer breit angelegten Mitwirkung im Sommer überarbeitet. Dieses Leitbild bildet die Basis für die Neuausrichtung der kantonalen Tourismuspolitik. Auf dieser Grundlage wird im nächsten Jahr eine Überarbeitung des Gesetzes über die Förderung des Tourismus initiiert sowie eine Aus- und Weiterbildungsoffensive unterstützt werden.

3.1.4 **Projekte**

Nach den schweren Unglücksfällen im Berner Oberland bei Trendsportaktivitäten hat die Volkswirtschaftsdirektion ein «Berner Modell» erarbeitet. Sie hat damit einen Ansatz gewählt, der Modellcharakter für die ganze Schweiz haben soll. Das Modell ist darauf ausgerichtet, die Eigenverantwortung der Anbieter zu stärken. Die Volkswirtschaftsdirektion hat von der Idee, einschränkende gesetzliche Normen zu erlassen, bewusst Abstand genommen. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass es kaum gelingen kann, mit der fortschreitenden Entwicklung im Bereich der Trendsportarten gesetzgeberisch Schritt zu halten. Zusammen mit einer Begleitgruppe und beauftragten Ingenieuren wurde ein Sicherheitskonzept

erarbeitet, welches im nächsten Jahr in der Praxis erprobt und anschliessend breit eingeführt wird. Im Berichtsjahr konnte das von der Volkswirtschaftsdirektion massgeblich mitgestaltete «Luchs-konzept Schweiz» in Kraft gesetzt werden. Es wird ab 2001 umgesetzt.

Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion setzten sich für zahlreiche für die Stärkung der Wirtschaftskraft wichtige Projekte ein, einerseits im Rahmen des Kernteams Grossprojekte, andererseits in Einzelvorhaben wie der Kandidatur Olympia 2010, der Arbeitsgruppe Casino Grands Jeux oder der Informationskoordination Regionalflugplatz Bern-Belp. Zudem übernahm im Berichtsjahr das KAWE die Federführung beim Aktionsplan Telematik.

3.1.5 Organisationsprojekte

Erneut wurden im Berichtsjahr verschiedene Organisationsprojekte erarbeitet und vollzogen. Die Volkswirtschaftsdirektion – als eine der drei Direktionen, welche NEF in erster Staffel einführen – hat die Vorarbeiten zur Einführung von NEF vorangetrieben. Abgeschlossen wurde das Projekt «Herkules», innerhalb dessen die Strukturen und die Aufgabenverteilung im Bereich Wirtschaft amtsübergreifend und unter Einbezug des GS überprüft wurden.

Im Hinblick auf die neue Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen im Vollzugsbereich Arbeitsvermittlung konnte das Projekt «AVIGO» abgeschlossen werden. Mit einer Optimierung der Organisationsstruktur des KIGA wurde damit die Voraussetzung geschaffen, um den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können.

Die Molkereischule Rütli und der Milchwirtschaftliche Inspektionsdienst (MIBD) wurden reorganisiert und zum Milch- und Lebensmittelzentrum Rütli (MLZ) zusammengeschlossen. Die 1997 von Regierungsrat und Grossrat vorgegebene Strategie im Bereich der landwirtschaftlichen Bildung wurde weiter umgesetzt. Die landwirtschaftliche Grundausbildung wird auf die Standorte Schwand, Rütli und Hondrich konzentriert. Die Führungsstruktur wird mit Blick auf die Einführung von NEF gestrafft, damit Synergien genutzt und Arbeitsabläufe optimiert werden können.

Im Rahmen des bereits erwähnten Projektes «Tauros» wird überprüft, inwiefern im Bereich des ANAT Aufgaben vermehrt an Dritte delegiert werden könnten. Zudem werden Massnahmen ergriffen, die der Imageverbesserung des Amtes dienen. Geprüft wird ebenfalls die Frage, inwiefern weitere Organisationsentwicklungen sinnvoll wären.

3.2 Berichte der Ämter

3.2.1 Generalsekretariat

3.2.1.1 Organisation/Aufgaben

Unter der operativen Projektleitung des Generalsekretariates (GS) wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung von NEF (Neue Verwaltungsführung) in der Volkswirtschaftsdirektion vorangetrieben. Das ebenfalls vom Generalsekretariat geleitete Projekt «HERKULES», innerhalb dessen eine extern begleitete Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Ämter für Wirtschaftliche Entwicklung (KAWE), für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) sowie für Landwirtschaft (LANA) die Strukturen- und Aufgabenverteilung im Bereich Wirtschaft untersuchte, wurde abgeschlossen. Auf Grund der Ergebnisse von «HERKULES» wurde innerhalb des GS die neue Abteilung «Wirtschaft und Kommunikation» (WIKO) geschaffen. Primär kommt ihr die Aufgabe zu, bei Vorlagen und Schriftstücken der Volkswirtschaftsdirektion (VOL) die Qualitätssicherung in volks- und betriebswirtschaftlicher Hinsicht zu gewährleisten. Zudem ist sie für die Kommunikation der VOL gegen innen

und – in Zusammenarbeit mit dem Amt für Information – gegen aussen zuständig. Sie betreut überdies das Expo-Dossier. Im Anschluss an die Auswertung der Vernehmlassungen zum neuen Gesetz über Jagd und Wildtierschutz übernahm das GS die Federführung für eine Evaluation des Amtes für Natur (ANAT), innerhalb derer die Effizienz und Effektivität der Tätigkeiten des ANAT von einem externen Gutachter untersucht wurden. Als Folge dieser Evaluation wurde das Projekt «TAUROS» gestartet. Es bezweckt in erster Linie zu überprüfen, in welchem Ausmass Aufgabenauslagerungen bzw. -verzichte vorgenommen werden können.

Das GS hat ebenfalls bei verschiedenen gesamtstaatlichen Projekten mitgewirkt, so im Kontaktgremium Kanton/Gemeinden, am Projekt «Vision dezentrale Verwaltung», im übergeordneten Projekt NEF 2000 und im Projekt FIS 2000 zur Erneuerung des Finanzinformationssystems. Sowohl die den vom Regierungsrat eingesetzten Wirtschaftsrat begleitende Wirtschaftsgruppe als auch die Chefbeamtengruppe des Espace Mittelland (EM) wird vom GS der VOL präsiert.

Eine zentrale Rolle spielen in der VOL die Pflege der Sozialpartnerschaft sowie regelmässige Gespräche mit der Wirtschaft. Das GS nahm in diesem Bereich die erforderlichen Koordinationsarbeiten wahr.

3.2.1.2 Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung (RA) behandelte im Berichtsjahr 153 (Vorjahr: 145) Beschwerden. Drei Beschwerden gegen Entscheide der Volkswirtschaftsdirektion wurden durch das Verwaltungsgericht beurteilt. Zwei Beschwerden wurden abgewiesen und eine wurde teilweise gutgeheissen. Die Rekurskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (REKO EVD) wies eine Beschwerde ab und hiess eine Beschwerde teilweise gut. Die RA befasste sich im Weiteren mit gesetzgeberischen Arbeiten, namentlich in den Bereichen Milchwirtschaft, Gebühren, Organisation sowie Mass und Gewicht.

3.2.1.3 Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung

Die Leiterinnen und Leiter der Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung (GWL) wurden an insgesamt zehn regionalen Informationsveranstaltungen mit den auf Geheiss des Bundes auf Gemeindestufe zu treffenden minimalen Vorbereitungen («Minimalpaket» für den geforderten Vorbereitungsstand) im Bereich Lebensmittelrationierung vertraut gemacht.

3.2.1.4 Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB)

Die Rechnung 2000 schliesst bei Einnahmen von 194,8 Mio. Franken und Ausgaben von 193,7 Mio. Franken mit einem Einnahmenüberschuss von 1,3 Mio. Franken ab (Vorjahr CHF 0,8 Mio.). Die Prämieinnahmen belaufen sich auf 157,7 Mio. Franken (CHF 150,8 Mio.). Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen 40,0 Mio. Franken (CHF 53,5 Mio.). Für Feuerschäden mussten brutto 47,6 Mio. Franken aufgewendet werden (CHF 49,5 Mio.). Sie liegen somit deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (CHF 62,5 Mio.). Glücklicherweise wurde der Kanton Bern im Jahr 2000 vor erneuten, schweren Elementarschäden verschont. Mit 24,3 Mio. Franken blieben diese unter dem Zehnjahreswert und vor allem wesentlich tiefer als im ausserordentlich schadenreichen Vorjahr (CHF 315,2 Mio.). In der Schadenadministration stellte die Bewältigung der über 72000 Schadenmeldungen aus dem Jahr 1999 eine enorme Herausforderung dar; bis Ende 2000 konnten über 70 Prozent definitiv abgeschlossen werden. Während im Vorjahr der Betriebsverlust von 73,2 Mio. Franken durch Auflösung von Rückstellungen aufgefangen wurde, kann auf

Grund des unterdurchschnittlichen Schadenverlaufes im Jahr 2000 wieder eine Rückstellung für ausserordentliche Ereignisse gebildet werden.

Die Aufwendungen für Brandschutz und Feuerwehren betragen 28,1 Mio. Franken (CHF 27,2 Mio.). Der Anstieg ist auf eine leichte Zunahme der Investitionstätigkeit vieler Firmen und Gebäudeeigentümer zurückzuführen.

Im Sommer 2000 hat die GVB gemeinsam mit einem unabhängigen Institut eine repräsentative Kundenbefragung durchgeführt. Bezüglich Vertrauenswürdigkeit, Sympathie, Kulanz sowie Zufriedenheit mit den Dienstleistungen allgemein und besonders im Schadenfall erhielt die GVB sehr gute Noten. Interessant war auch das Bekenntnis zum System der GVB, d. h. die Kombination Versicherung und Prävention (Brandschutz, Wehrdienste): 84 Prozent der Kunden sind überzeugt, dass daraus weniger Schäden, tiefere Prämien und eine Entlastung des Staates von Brandschutzaufgaben entstehen.

Die Abnahme der Rechnung durch den Verwaltungsrat der GVB steht noch aus. Für weitere Einzelheiten wird deshalb auf den Anfang Mai 2001 erscheinenden Geschäftsbericht der GVB verwiesen.

3.2.2 Amt für Landwirtschaft (LANA)

Das vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) präsentierte Strategiepapier «Horizont 2010» sorgte im Berichtsjahr für anhaltende Diskussionen. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie stark der schweizerische Agrarsektor liberalisiert werden soll. Aus der Sicht des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) müssen die Auswirkungen der laufenden Agrarpolitik 2002 erst analysiert werden, bevor weitere Reformschritte eingeleitet werden. Der im November erschienene «Agrarbericht 2000» des BLW zeigt auf, dass die Schweizer Konsumenten für die Ernährung nur noch sieben Prozent ihres Einkommens ausgeben. Von einem ausgegebenen Konsumentenfranken gehen nur noch 24 Rappen an den Bauer. Der Jahresverdienst liegt in der Landwirtschaft weit hinter Vergleichslöhnen der übrigen Wirtschaft zurück.

Angesichts dieser Situation steht die Volkswirtschaftsdirektion einer forcierten Liberalisierung kritisch gegenüber. Mit dem im Juni in Kraft gesetzten Leitbild zur Strukturförderpolitik in der Landwirtschaft will der Kanton einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der noch bevorstehenden Reformschritte in der Agrarpolitik leisten. Zur Sicherstellung eines effizienten Vollzugs der agrarpolitischen Massnahmen haben die Kantone Bern, Freiburg und Solothurn die Direktzahlungen gemeinsam über das neue EDV-System GELAN ausgerichtet. Im Bereich der Bildung und Beratung stand das Projekt «Professionalisierung» im Vordergrund. In diesem Zusammenhang wurde entschieden, die Landwirtschaftsschule am Inforama Bäregg aus Kapazitätsgründen auf Sommer 2002 zu schliessen. Berufsschule, Weiterbildung und Beratung sind von diesem Entscheid nicht betroffen. Zudem wurden die Molkereischule Rütli und der Milchwirtschaftliche Inspektionsdienst (MIBD) reorganisiert und zum Milch- und Lebensmittelzentrum Rütli (MLZ) zusammengeschlossen.

3.2.2.1 Produktion, Konkurrenzfähigkeit

Im Jahr 2000 wurden auf den öffentlichen Schlachtviehmärkten 26112 Tiere versteigert (1999: 28047). Dank des Versteigerungssystems konnten die Tiere im Durchschnitt 8,9 Prozent teurer als dem offiziellen Schatzungspreis verkauft werden. Im Bereich der Absatzförderung wurde eine neue Massnahme zur Förderung der Arbeitsteilung zwischen dem Berg- und dem Talgebiet eingeführt: Dem Käufer wird als Anreiz, eine Kuh aus dem Berggebiet zu kau-

fen, ein Beitrag von 200 Franken ausgerichtet. Die Massnahme steht im Zusammenhang mit dem neuen Leitbild zur Strukturförderpolitik im Kanton Bern. Sie ist als Teilersatz für die bereits früher abgeschafften Entlastungskäufe zu sehen. Für 13 Innovationsprojekte wurden Kantonsbeiträge im Betrag von insgesamt 459760 Franken ausgerichtet. Unter Federführung der Volkswirtschaftsdirektion hatten im Berichtsjahr erstmals alle grösseren Regionalmarketingprojekte sowie Tourismusorganisationen gemeinsame Promotionsauftritte in der Autobahnraststätte Grauholz und im Flughafen Belp. Im Bereich der Strukturentwicklung erstellte die Fachstelle Bodenrecht und Planung 902 Mitberichte zu Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone, fällte 203 Pachtentscheide und überprüfte alle Bodenrechtsentscheide der Regierungstatthalter (1399). Zudem hat sie sich intensiv an der Revision des Baugesetzes zur Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes des Bundes beteiligt. Zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen wurden 21,6 Mio. Franken (CHF 19,7 Mio.) an kantonalen Strukturverbesserungsbeiträgen sowie 15,1 Mio. Franken (CHF 11,7 Mio.) an Bundesbeiträgen zugesichert. Damit wird ein Bauvolumen von 87 Mio. Franken (CHF 77 Mio.) mit Meliorationsbeiträgen unterstützt (CHF 77 Mio.). Rund 54 Prozent der kantonalen Beiträge flossen in Hochbauprojekte, der Rest in den Tiefbau. Sieht man von den klimabedingten Rutschsanierungen im Jahre 1999 ab, ist die Entwicklung des Gesuchseingangs im Hoch- und Tiefbausektor leicht steigend. Zukunftsgerichtete Betriebe sehen sich gezwungen, ihre Strukturen rasch an die Erfordernisse des Tier- und des Gewässerschutzgesetzes anzupassen. Im Tiefbau liegt das Schwergewicht bei gemeinschaftlichen Werken wie Hofzufahrten, Wasserversorgungen und Gesamtmeliorationen, letztere teils in Zusammenhang mit dem Landerwerb für die Bahn 2000, die T10 (Umfahrung Ins-Gampelen) und die A16 (Transjurane). Insgesamt rund 148000 Franken oder rund 1,5 Prozent der Tiefbaubeiträge wurden für ökologische Massnahmen eingesetzt. Verschiedene sehr umfangreiche Öko-Massnahmen im Zusammenhang mit bahn- und strassenbedingten Landumlegungen zu Lasten der Verkehrsträger sowie die der Multifunktionalität von Infrastrukturen zuzuschreibende Beiträge – wie beispielsweise Mehrkosten für den Bau ökologisch erwünschter Spurwege anstelle von Hartbelägen – erscheinen dabei nicht in der Statistik. Für Tier- und Gewässerschutzmassnahmen sowie für Wasserversorgungen wurden insgesamt zirka 9,2 Mio. Franken an Kantonsbeiträgen zugesichert. Rund 28 Prozent (33%) dieser Kredite gingen ins Emmental, rund 44 Prozent (38%) ins Oberland, rund 12 Prozent (12%) ins Mittelland, rund 11 Prozent (9%) in den Berner Jura und die restlichen 5 Prozent (8%) ins Seeland. Bei der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) wurden 786 (619) Gesuche für zinslose, rückzahlbare Darlehen und Baukredite an Körperschaften eingereicht. 779 Gesuche betrafen Strukturverbesserungs- und Betriebshilfemassnahmen auf Grund des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft. Bei den übrigen sieben Gesuchen handelte es sich um Massnahmen gemäss des Bundesgesetzes über den Wald.

Wesentlich mehr Gesuche als in den Vorjahren bezogen sich auf Betriebshilfedarlehen zum Zweck der Umschuldung von bestehenden, verzinslichen Schulden in zinslose, rückzahlbare Darlehen. Das zuständige Organ der BAK bewilligte gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz insgesamt 54,3 Mio. Franken Darlehen sowie 6,3 Mio. Franken zinslose Baukredite an Körperschaften im Berggebiet. Gestützt auf das Waldgesetz wurden 661000 Franken Darlehen sowie 420000 Franken Baukredite bewilligt.

Mit der neuen kantonalen Tierseuchenverordnung wurde das Kreistierarztsystem in das Amts- und Kontrolltierärztemodell überführt. In jedem Amt sind ein, in grossen Ämtern zwei Amtstierärzte für den Vollzug tierseuchenpolizeilicher Aufgaben zuständig. Diese schlankere Struktur ermöglicht ein rascheres und effizienteres Handeln sowie einen geringeren Aufwand bezüglich Weiterbildung und Information.

Im Bereich Tiergesundheit/Fleischqualität sank die Zahl der diagnostizierten BSE Fälle auf 5 (9); es handelt sich dabei ausschliess-

lich um BAB-Tiere («born after ban»). Bei den im Rahmen des Untersuchungsprogramms UP 2000 gezogenen 900 Stichproben aus Normalschlachtungen wurde kein BSE-Fall entdeckt. Bei der Bekämpfung der Lungenkrankheiten der Schweine wurden neu die Amtsbezirke Schwarzenburg und Seftigen sowie Gebiete der Bezirke Bern, Thun und Niderrimmthal flächensaniert. Das gesamte Sanierungsgebiet umfasst etwa 2450 Betriebe mit rund 17 000 Muttersauen und rund 75 000 Mastplätzen. Dies entspricht ungefähr 60 Prozent des bernischen Schweinebestandes. Die koordinierten Bekämpfungsmassnahmen in den Kantonen sehen einen gesamtschweizerischen Abschluss der Sanierung bis 2004 vor. Die Umsetzung der Qualitätssicherungsvorschriften bei Milchproduzenten und gewerblichen Käsereibetrieben durch den Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD) ist noch nicht abgeschlossen. Zahlreiche Betriebe mussten einerseits verwahrt und durch Nachinspektionen kontrolliert werden. Das sehr hohe Milchqualitäts- und Käsequalitätsniveau lässt andererseits auf eine wirksame Selbstkontrolle und eine erfolgreiche Beratung schliessen.

Insgesamt wurden im Kanton Bern für agrarpolitische Massnahmen 431 Mio. Franken (Vorjahr: CHF 433 Mio.) Direktzahlungen und Beiträge an die Landwirtschaft gewährt. Nach Streichung der kantonalen Sömmerungsbeiträge von rund 5 Mio. Franken wegen Sparmassnahmen betragen die kantonalen Beiträge noch 5 Mio. Franken. Von den 13 154 Bewirtschaftern, an welche Direktzahlungen ausgerichtet worden sind, haben 98 Prozent den ökologischen Leistungsnachweis erbracht. Der Anteil der Biobetriebe beträgt 9,4 Prozent.

3.2.2.2 *Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften*

Unter dem Begriff «ökologischer Ausgleich» wurden für 14 240 Hektaren Ökobeiträge gewährt. Zusätzlich wurden für 426 556 ökologisch wertvolle Hochstammfeldobstbäume 15 Franken je Baum bezahlt. Mit 0,4 Mio. Franken kantonalen Beiträge wurden 79 Betriebe, welche die Umstellung noch vor dem Jahr 2000 eingeleitet haben, auf biologischen Landbau umgestellt. Auf Grund der Sparmassnahmen werden ab 2000 neue Bio-Umstellungsbetriebe nicht mehr unterstützt. Für bereits zugesicherte Beiträge wird in den nächsten Jahren insgesamt noch rund eine halbe Million Franken aufgewendet werden müssen.

Für die Abteilung Umwelt und Landwirtschaft (AUL) stand 2000 die Öffentlichkeitsarbeit an erster Stelle. Im Winter hat die AUL eine umfassende Ausstellung rund ums Thema «Regenwurm, Boden und Landwirtschaft» sowohl am Inforama Rütli in Zollikofen wie auch im Loeb-Schauenster in Bern organisiert. Im Sommer wurden mit derselben Thematik die Lehrmeister-Tagungen bestritten. Schliesslich erfolgte im Herbst die Publikation mehrerer Beiträge inklusive Merkblatt für die Fachzeitschrift Agrarforschung: Grundlage waren die Ergebnisse einer interdisziplinären Studie über die fünfjährigen Auswirkungen des Direktsaatensystems auf der Dauerbeobachtungsfläche «Oberacker» an der Rütli. Im Rahmen der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) wurden zum fünften Mal Umstellungsbeiträge ausbezahlt (Direktsaatprogramm). Im Vergleich zum Vorjahr sind wiederum Zunahmen zu verzeichnen: 28 Prozent bei den Beiträgen, 36 Prozent bei der Vertragsfläche und 34 Prozent bei der Anzahl Betriebe. Im Verlaufe des Sommers brach der Feuerbrand auch im Kanton Bern aus. Betroffen waren vor allem die an das luzernische Befallsgebiet angrenzenden Gemeinden Eriswil, Huttwil und Gondiswil. Hier waren vor allem Hochstamm-Kernobstbäume betroffen. In den Gemeinden Grosshöchstetten und Zäziwil wurde die Krankheit auch in zwei Niederstamm-Obstanlagen festgestellt. Insgesamt wurden bis Ende Jahr 156 Hochstämme und 46 Bäume in Anlagen als krank erkannt und verbrannt.

3.2.2.3 *Landschaftsbild, Kulturlandschaft*

Zum dritten Mal wurden Beiträge für ökologische Ausgleichsmassnahmen an lokale oder regionale Trägerschaften ausbezahlt. 66 Trägerschaften erhielten insgesamt 478 725 Franken. Der Kantonsanteil beträgt rund 72 Prozent. Mit diesem Betrag sowie den Beiträgen der Trägerschaften werden 445 Hektaren ökologische Ausgleichsflächen, 1072 Einzelbäume und 23 094 Hochstammfeldobstbäume gefördert. Für 16 604 Hektaren Stellagen mit Mähnutzung wurden an 6106 Bewirtschafter 4,3 Mio. Franken kantonale Hangbeiträge ausbezahlt.

3.2.2.4 *Bäuerliches Selbstverständnis, Bildung und Beratung*

Bei einem Bestand von 418 Lehrlingen im 1. und 2. Lehrjahr (davon 17 Anlehrlinge) verringerte sich die Zahl der Landwirtschaftslehrlinge gegenüber dem Vorjahr um 28. Die Landwirtschaftsschule, welche als Jahresschule, Winterschule oder Berufsmaturitätsschule besucht werden kann, schliesst als Vollzeitschule an das zweite Lehrjahr an. Sie ist Bestandteil der vollständigen landwirtschaftlichen Lehre (3. Lehrjahr) und somit Voraussetzung für das Bestehen der Lehrabschlussprüfung. 215 (255) Absolventinnen und Absolventen konnten im Jahr 2000 das eidgenössische Fähigkeitszeugnis entgegennehmen, davon 6 mit der Spezialrichtung Biolandwirt. Zur Förderung besonders begabter Lehrlinge beziehungsweise zur Behebung von individuellen Lerndefiziten wurde der Förder- und Stützunterricht gesamtkantonal eingeführt.

Unter Federführung der Erziehungsdirektion wurde im August die dreijährige Lehre als Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter eingeführt. Die Zuständigkeiten für die dreijährige Lehre wurden in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Über 100 Lehrverhältnisse wurden für diese neue Ausbildung abgeschlossen. 39 Lehrtöchter besuchten erstmals den Berufsschulunterricht an den Inforama Waldhof und Hondrich.

In der Weiterbildung wurde der «Bildungsbaukasten» weiter ausgebaut. Er hat den Vorteil, dass einzelne Module von verschiedenen Berufen anerkannt und demnach gemeinsam angeboten werden können. Vom «Bildungsbaukasten» profitierten bereits die Landwirtschaft, die Bäuerinnen, die Gemüsegärtner und der Biolandbau. Im Berichtsjahr haben 175 Kursteilnehmende die Betriebsleiter-, respektive die Betriebsleiterinnenschulen besucht. Davon haben 28 mit der eidgenössischen Berufsprüfung und 59 mit der eidgenössischen Meisterprüfung abgeschlossen.

An den bäuerlich hauswirtschaftlichen Fachschulen ist eine Verlagerung von den Blockkursen zu den berufsbegleitenden Angeboten festzustellen. Es sind vor allem junge Bäuerinnen mit einer nichtlandwirtschaftlichen Erstausbildung, die ergänzend zu Haushalt und Betrieb die Hauswirtschaftsschule besuchen. Im Berichtsjahr waren es insgesamt 116 Schülerinnen.

Der Beratungsdienst bearbeitete vorwiegend einzelbetriebliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der neuen Agrarpolitik. Im Vordergrund standen die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Bauernbetriebe, die Verbesserung der Wertschöpfung, Erwerbskombinationen sowie die umweltschonende und tiergerechte Produktion. Mit dem neuen Projekt «Kompass» werden umfassende Beratungsleistungen angeboten, die zu einzel- oder überbetrieblichen Strategien führen oder den Umstieg in eine ausserlandwirtschaftliche Tätigkeit erleichtern.

Die Umsetzung der Strategie «LBBZ 2000 plus» verlief gemäss Vorgabe. Der Nettoaufwand der Inforama wurde seit 1995 über die Zielvorgabe hinaus gesenkt. Im Berichtsjahr wurde der Inforama-Personalbestand um weitere 23 Vollstellen reduziert. Die Konzentration der Grundausbildung am Inforama Rütli Seeland Waldhof (Inforama Nord) wurde abgeschlossen. Die Weiterbildung und Beratung wird weiterhin dezentral und in «Kundennähe» angeboten. Frei werdende Raumkapazitäten, namentlich an den Inforama-Standorten Seeland und Waldhof, werden für verwandte Nutzun-

gen zur Verfügung gestellt. Zu erwähnen sind die Zöllnerschule (befristet bis Ende 2000), Vorlehren oder die Ansiedlung bäuerlicher Dienstleistungsorganisationen. Die universitäre Lehrerbildung der Stufen 1 und 2 aus der Region Langenthal wird im Oktober 2001 am Inforama Waldhof den Betrieb aufnehmen.

Die Verpachtung der fünf Inforama-Gutsbetriebe konnte auf den Mai 2000 abgeschlossen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Inforama und Pachtbetrieben wurde in Leistungsvereinbarungen geregelt. Die bisherigen Erfahrungen sind beidseitig positiv.

Das neue schweizerische Berufsbildungsgesetz hat Auswirkungen auf die Landwirtschaftliche Berufsbildung. Mit den Vorarbeiten zur Überprüfung des bestehenden Systems wurde im Berichtsjahr begonnen. Der Kanton Bern wird sich am schweizerischen Pilotprojekt «Berufsfeld grüne Berufe» beteiligen und bis 2004 entsprechende Erfahrungen sammeln. Bei allen Partikularinteressen muss die Verbesserung der Bildungsqualität, die berufliche Mobilität und der Lehrlingsaustausch zwischen den schweizerischen (Sprach-) Regionen oberstes Ziel sein.

3.2.2.5 *Eigenverantwortung, Administration*

Die stete Optimierung der Verwaltungsabläufe und die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger gehörte auch im Berichtsjahr zu den prioritären Führungsaufgaben. Dank der neuen Informatiklösung GELAN Espace Mittelland, welche in Kooperation mit den Kantonen Freiburg und Solothurn betrieben wird, konnte die erste Tranche der Direktzahlungen bereits im Juli ausbezahlt werden (ein Monat früher als im Vorjahr). Die Erhebungsformulare und die Eröffnung der Auszahlungen waren wesentlich bürgerfreundlicher gestaltet als im Vorjahr. Nach eingehender Überprüfung von Kapazitäten und Schülerentwicklung in der landwirtschaftlichen Berufsbildung wurde entschieden, die Landwirtschaftsschule am Inforama-Standort Emmental, Bäregg, auf Sommer 2002 aufzuheben. Mit dieser Konzentration der landwirtschaftlichen Grundausbildung auf die Standorte Schwand, Rütli und Hondrich folgt die Volkswirtschaftsdirektion der Strategie, wie sie 1997 von Regierungsrat und Grossrat vorgegeben worden ist. Gleichzeitig soll auch die Führungsstruktur gestrafft werden. Schliesslich wurde im Berichtsjahr der Milchwirtschaftliche Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD) und die Molkereischule Rütli (MSR) zum Milch- und Lebensmittelzentrum Rütli (MLZ) fusioniert und unter eine Leitung gestellt. Durch diese Fusion wird das Kerngeschäft, die Aus- und Weiterbildung, gestärkt. Die neu geschaffenen Strukturen ermöglichen eine optimale Nutzung von Synergien und die Straffung der Arbeitsabläufe.

3.2.3 **Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWÉ)**

3.2.3.1 *Allgemeine Massnahmen zu Gunsten der Wirtschaft*

Im November wurde der Lagebericht 2000 zum öffentlichen Sektor vorgestellt. Er zeigt auf, dass der öffentliche Sektor nach wie vor ein wichtiger Arbeitgeber und ein Schlüsselfaktor für die Beschäftigungssituation des Kantons ist. Jeder fünfte Arbeitsplatz im Kanton Bern ist dem öffentlichen Sektor zuzurechnen. In der zivilen Bundesverwaltung und beim Kanton ist die Anzahl Stellen trotz erheblicher Umstrukturierungen in den letzten 10 Jahren relativ stabil geblieben. Im militärischen Bereich des Bundes (VBS und Rüstungsbetriebe) wie auch bei den grossen öffentlichen Unternehmen wie Swisscom oder SBB ist die Zahl der Beschäftigten dagegen zurückgegangen. Der Regierungsrat wird die Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Sektor weiterhin beobachten und begleiten. Angesichts der generell guten Wirtschaftsentwicklung verzichtet er aber auf ein eigenes Programm. Hingegen arbeitet der Kanton Bern im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes für die vom Stellenrückgang bei Swisscom, Post und SBB betroffenen Regionen

eng mit den zuständigen Bundesstellen zusammen. Für dieses Programm hat der Bund einen Betrag von 80 Mio. Franken bereitgestellt.

Nach den schweren Unglücksfällen im Berner Oberland bei Trendsportaktivitäten hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der Wahl eines neuen Ansatzes reagiert und ein «Berner Modell» erarbeitet, das Modell-Charakter für die ganze Schweiz aufweisen soll. An Stelle gesetzlicher Vorschriften soll die Eigenverantwortung der Anbieter gestärkt werden. Im Berichtsjahr wurde zusammen mit einer Begleitgruppe und beauftragten Ingenieuren ein Sicherheitskonzept erarbeitet, das im nächsten Jahr in der Praxis erprobt und anschliessend breit eingeführt werden soll.

Das KAWÉ setzte sich für zahlreiche, für die Stärkung der Wirtschaftskraft wichtige Projekte ein, einerseits im Rahmen des Kernteams Grossprojekte, andererseits in Einzelvorhaben wie der Kandidatur Olympia 2010, der Arbeitsgruppe Casino-Grandjeux oder der Informationskoordination Regionalflugplatz Bern-Belp. Im Berichtsjahr übernahm das KAWÉ die Federführung beim Aktionsplan Telematik.

3.2.3.2 *Regionale Entwicklung*

Die Beanspruchung der Kredite für die Investitionshilfe im Berggebiet hielt sich im Rahmen der Vorjahre. Die Praxis zum neuen, 1998 in Kraft getretenen Bundesgesetz konnte weiter konsolidiert werden; gefördert wurden vor allem Entwicklungs- und nicht Basisinfrastrukturvorhaben.

Gleichzeitig sind Bund und Kantone daran, gemeinsame Vorstellungen über eine Weiterentwicklung der regionalen Förderung über die Investitionshilfe hinaus zu entwickeln.

Regionalpolitisch bedeutsam sind die Auswirkungen der Liberalisierung von Post, Swisscom und SBB. Der Bundesrat hat im September 2000 ein Aktionsprogramm vorgestellt, das jenen Regionen zu Gute kommen soll, die vom künftigen Stellenrückgang bei Swisscom, Post und SBB besonders betroffen sind. Im Anwendungsbereich dieses Aktionsprogramms ist unter anderem der Berner Jura. Eine eigens dafür eingesetzte Projektorganisation, in welcher der Kanton Bern vertreten ist, bereitet die Umsetzung vor.

3.2.3.3 *Tourismus*

Die Überarbeitung des tourismuspolitischen Leitbilds konnte planmässig abgeschlossen werden, nachdem im Sommer eine breit angelegte Mitwirkung durchgeführt worden war. Die Arbeiten erfolgten zusammen mit den interessierten Tourismuskreisen, den Regionen sowie dem Umweltschutz. In der Projektleitung arbeitete Prof. Dr. Hansruedi Müller von der Universität Bern mit. Das Leitbild bildet die Grundlage für eine neue Ausrichtung der kantonalen Tourismuspolitik. Vom nächsten Jahr an soll eine Überarbeitung des Gesetzes über die Förderung des Tourismus an die Hand genommen und eine Aus- und Weiterbildungsoffensive unterstützt werden.

Zur weiteren Verbesserung der Qualität ihrer Dienstleistungen erlangte die Abteilung Tourismus des KAWÉ das Qualitätsgütesiegel des schweizerischen Tourismusverbands.

Die Nachfrage nach Förderleistungen war sowohl bei der Infrastruktur- als auch bei der Hotelförderung bescheiden. Dies spiegelt vor allem die beschränkten Investitionsmöglichkeiten der öffentlichen Hand wie auch der privaten Leistungsträger der Branche wider.

3.2.3.4 *Wohnungswesen*

Der Bund verlängerte die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Wohnsanierung im Berggebiet: Der Regierungsrat beschloss,

sich dieser Verlängerung anzuschliessen. Der Vollzug erfolgt ab 2001 durch die Abteilung für Strukturverbesserung des Amtes für Landwirtschaft. Die Verlängerung bleibt ohne Einfluss auf die Einsparungen, die sich aus dem 1999 beschlossenen geordneten Rückzug aus der Wohnbauförderung ergeben.

Die Diskussion um die Zukunft der Wohnbauförderung auf eidgenössischer Ebene ist immer noch im Gang, weshalb keine Aussagen zur künftigen Ausgestaltung im Kanton Bern möglich sind. Mit der Ablehnung der Motion Kaufmann «Öffentlich rechtliche Stiftung für die Absicherung der kantonalen Wohnbaupolitik» hat es der Grosse Rat abgelehnt, Vorentscheide zur bernischen Wohnbauförderung der Zukunft zu treffen.

3.2.3.5 Wirtschaftsförderung (WFB)

Die geförderten Projekte werden in den nächsten Jahren im Kanton Bern rund 2500 neue Arbeitsplätze schaffen und Investitionen von rund 360 Mio. Franken auslösen. Damit hat die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze und unterstützten Projekte im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Der Hauptgrund für das gute Ergebnis war die anhaltend starke Konjunkturlage, die exportorientierte bernische Unternehmen zu neuen Investitionsvorhaben ermuntert hat. Dementsprechend war die Unterstützung von 54 Ausbauprojekten bernischer Unternehmen in zukunftssträchtigen, wachstumsintensiven Branchen ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB). Zusätzlich konnten 23 neu gegründete Unternehmen beim Firmenaufbau gefördert werden. Auch im internationalen Standortwettbewerb sind die Ergebnisse für den Kanton Bern positiv: Insgesamt haben sich im letzten Jahr 22 Unternehmen aus dem In- und Ausland neu im Kanton niedergelassen. Diese Ansiedlungen verstärken die Schwerpunktbranchen und schaffen mittelfristig über 1000 neue Arbeitsplätze. Nicht zuletzt profitierten 23 bernische Firmen von einem Messebonus, mit dem die WFB die bernischen KMU bei der Erschliessung neuer ausländischer Märkte unterstützt. 80 Prozent der unterstützten Unternehmen sind in den von der WFB definierten sechs Clustern/Schwerpunktenbranchen tätig: Telematik (21 Projekte), Medizintechnik inkl. Pharma (9), Präzisionsindustrie (30), Umwelttechnologie (7), Design/Luxusgüter (1) sowie Dienstleistungen inkl. Finanz und Verwaltung (12). 19 innovative, exportorientierte Projekte stammen aus anderen Branchen. Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass sich die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze deutlich erhöht hat (57%), obschon die ausgelösten Investitionen nicht gestiegen sind. Dies liegt vor allem daran, dass ein gewichtiger Teil der Arbeitsplätze in Callcentern entstehen. Im Dienstleistungsbereich sind geringere Investitionen in Anlagen und Gebäude erforderlich als bei Industrieunternehmen.

Viele Firmen wollen nicht mehr selber in Gebäude investieren, sondern ziehen die Miete geeigneter Räume vor. Deshalb baut der Kanton Bern neue Kontakte zu Immobilien-Promotoren auf, unter anderem zur besseren Vermarktung der ESP-Standorte.

Nach dem Telematik Cluster Bern (TCB) und dem Medizinal Cluster Bern (MCB) konnte auch im Dienstleistungsbereich ein Cluster-Verein gegründet werden, der Wirtschaftsberatungs Cluster Bern (WBCB). Die Zusammenarbeit mit den regionalen Organisationen (Volkswirtschaftskammern), den Bürgerschaftsgenossenschaften und dem Gründerzentrum wurde weiter ausgebaut. Im Bereich des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft konnte die Zusammenarbeit mit der neu gegründeten Firma innoBE aufgebaut werden.

Die Berichterstattung zum Leistungskontrolling findet sich in der Staatsrechnung.

3.2.4 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

3.2.4.1 Arbeitsmarkt

Als Folge der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat die Zahl der Stellensuchenden erneut deutlich abgenommen. Sie verminderte sich im Berichtsjahr unerwartet rasch um 5800 auf rund 11000. Da die Finanzierung durch den Bund direkt an die Anzahl der Stellensuchenden gekoppelt ist, musste der Personalbestand im Vollzugsbereich Arbeitsvermittlung um 79 Stellen und bei der Arbeitslosenkasse um 20 Stellen gesenkt werden. Der Abbau erfolgte vollumfänglich über natürliche Abgänge. Die auf 1. Januar 2000 in Kraft gesetzte Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen erforderte organisatorische Anpassung der Vollzugsstrukturen. Die Fachbereiche Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), Arbeitslosenversicherung und Rechtsdienst wurden in einer Abteilung Arbeitsvermittlung zusammengefasst. Die Zahl der RAV-Regionen wurde von 7 auf 4 (Bern/Mittelland, Seeland/Jura Bernois, Oberrauaargau/Emmental und Berner Oberland) und die Anzahl der RAV von 21 auf 15 gesenkt. Das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen (Beschäftigungsprogramme und Weiterbildung) wurde mit knapp 1500 Jahresplätzen im Vergleich zum Vorjahr praktisch halbiert.

Mit den geänderten Strukturen, die unter Beizug einer privaten Unternehmensberatung verwirklicht worden sind, verfügt das KIGA über optimale Voraussetzungen, um die künftigen Anforderungen zu erfüllen.

3.2.4.2 Arbeitsbedingungen, Handel und Gewerbe

Am 1. August wurde das revidierte Arbeitsgesetz in Kraft gesetzt. Bei der Sicherheitsaktion «Unfall – kein Zufall im Verkauf» der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) wurden 740 Verkaufsgeschäfte (Vorjahr 450) besucht. Wie bereits 1999 musste bei den meisten besuchten Betrieben auf erhebliche sicherheitstechnische Mängel hingewiesen werden. Bei der Umsetzung der Beizugspflicht von Arbeitsärzten und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) ist erfreulicherweise festzustellen, dass zahlreiche Branchenverbände mit den entsprechenden Arbeiten begonnen haben. Das KIGA wirkte mit Informationsvorträgen bei verschiedenen Startveranstaltungen mit und stand den Branchenverbänden und Betrieben beratend zur Verfügung. Bedingt durch die verbesserte Wirtschaftslage sind gegenüber dem Vorjahr 10 Prozent mehr Gesuche für einen erstmaligen Stellenantritt für ausländische Erwerbstätige eingereicht worden.

Im Rahmen der Neuordnung von Zuständigkeiten innerhalb der Direktion wechselten auf den 1. Dezember die Bereiche Ladenöffnung und Konsumkreditwesen vom KIGA zum Kantonalen Amt für wirtschaftliche Entwicklung.

Die Chronometerkontrolle in Biel erreichte im Berichtsjahr erneut ein Rekordergebnis. Mit über 463 000 geprüften Uhrwerken wurde das Vorjahresergebnis um 86 000 Stück übertroffen.

3.2.4.3 Umweltschutz

Durch den konsequenten Vollzug der Luftreinhaltevorschriften konnte die Schadstoffbelastung der Luft in den vergangenen zehn Jahren deutlich reduziert werden. Trotzdem wurde das Ziel – die Einhaltung aller Immissionsgrenzwerte – noch nicht erreicht. Ein grosser Handlungsbedarf besteht weiterhin beim Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM10). Hier werden die Grenzwerte für das Jahresmittel vor allem an den verkehrsnahen Standorten und in den Städten nach wie vor deutlich überschritten. Auch beim Ozon treten während hochsommerlichen Schönwetterperioden regelmässig hohe Werte auf. Um diese übermässige Belastung abzubauen,

wurden die lufthygienischen Massnahmenpläne im Sinne einer rollenden Planung fortgeschrieben und der aktuellen Situation angepasst. Im Sommer wurden die revidierten Massnahmenpläne in ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren geschickt. Dabei hat sich gezeigt, dass sowohl die vorgeschlagenen Massnahmen als auch das weitere Vorgehen im Grossen und Ganzen auf Akzeptanz gestossen sind. Im Anschluss an die Vernehmlassung wurden die notwendigen Vorbereitungen zur Inkraftsetzung des revidierten Massnahmenplans an die Hand genommen.

Im Bereich Industrie und Gewerbe wurden für die Vorbereitung eines reibungslosen Vollzugs der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (Lösungsmittel/VOC) betriebsbezogene Grundlagedaten erhoben. Bei den NATEL-Antennen hielt der Boom zur Errichtung neuer Sendeanlagen nach wie vor an. Zudem wurden im Hinblick auf die neue Mobilfunkgeneration, die im Kanton Bern voraussichtlich 1500 neue Antennenstandorte erfordern wird, umfangreiche Vorbereitungen getroffen.

In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft (GSA) wurde in den Monaten September und Oktober 2000 die Kampagne «Pfui Tüüfu» durchgeführt. Dabei wurden die negativen Auswirkungen des illegalen Abfallverbrennens auf Gesundheit und Umwelt aufgezeigt. Im Rahmen der Kampagne wurden unter anderem über 150 000 Flugblätter verteilt und mehr als 7 000 Plakate aufgehängt. Die Gemeinden haben mit grossem Interesse und viel Engagement mitgearbeitet und die Aktion sehr positiv bewertet.

3.2.5 Amt für Wald (KAWA)

Das Jahr 2000 stand ganz im Zeichen der Bewältigung der katastrophalen Waldschäden, welche der Orkan LOTHAR am 26. Dezember 1999 angerichtet hat. Das Schadenausmass im Berner Wald beträgt 4,2 Mio. Kubikmeter Sturmholz, was rund einer vierfachen Jahresnutzung entspricht. Die Hauptschadengebiete liegen in den Regionen Emmental, Bern-Seeland und im westlichen Oberland. Der Privatwald ist mit 61 Prozent der gesamten Sturmholzmenge überdurchschnittlich stark betroffen.

Der Regierungsrat hat nach dem Sturmereignis LOTHAR angesichts der grossen Bedeutung der Walderhaltung im Kanton Bern rasch gehandelt, mit dem Ziel, die nicht zerstörten Waldbestände zu schützen. Dies erforderte ein Massnahmenpaket, welches neben dem direkten Forstschutz auch flankierende Massnahmen vorsieht. Am 19. Januar 2000 hat der Regierungsrat die Ausgaben für die zeitlich dringend anzuordnenden Massnahmen beschlossen und dem Grossen Rat den Beschluss über einen Rahmenkredit in der Höhe von 102,5 Mio. Franken unterbreitet. Der Grosse Rat hat diesen am 9. Februar 2000 mit einer Kürzung um 20 Mio. Franken und weiteren Auflagen bewilligt. Die Strategie zur Behebung der Waldschäden ist auf vier Jahre ausgelegt. Oberstes Ziel ist es, die nicht zerstörten Waldbestände soweit als möglich vor drohenden Folgeschäden durch Borkenkäfer zu schützen. Durch gezielte und konsequente Forstschutzmassnahmen sollen Folgeschäden wirkungsvoll eingedämmt werden.

Bis Ende November 2000 konnten über 2,5 Mio. Kubikmeter oder 60 Prozent der Sturmholzmenge aufgerüstet werden. Für zehn Waldreservate mit einer Fläche von insgesamt 465 Hektaren sind bisher Vereinbarungen mit den Waldeigentümern unterzeichnet worden oder stehen vor dem Abschluss. Die gewählte Strategie zur Behebung der Waldschäden und zur Vermeidung von Folgeschäden hat sich bisher bewährt. Negativ beeinflusst wurde der Fortschritt der Arbeiten zu Beginn vor allem durch Engpässe bei der Holzvermarktung, insbesondere wegen Kapazitätsgrenzen beim Bahntransport des aufgerüsteten Sturmholzes ins Ausland, und wegen den tiefen Holzpreisen. Die Zahl der forstlichen Arbeitsunfälle konnte im Kanton Bern im Vergleich zum Sturm VIVIAN von 1990 tief gehalten werden. Im Jahr 2000 wurden rund 35 Mio. Franken Kantons- und Bundesbeiträge an die privaten und öffentlichen

Waldeigentümer ausbezahlt. Entsprechend dem Schadenanteil fliessen die meisten öffentlichen Gelder in den Privatwald. Zusätzlich sind den schwer betroffenen Privatwaldeigentümern 16 Mio. Franken aus dem Schweizerischen Elementarschadensfonds als Entschädigung für die erlittenen Wertverluste ausbezahlt worden. In zwei Zwischenberichten LOTHAR hat das Amt für Wald im August und Dezember 2000 die Aufsichtskommissionen über den Vollzug der Massnahmen zur Bewältigung der Sturmschäden LOTHAR umfassend informiert. Die Bekämpfung der Käferschäden am stehenden, noch intakten Wald ist ab Frühling 2001 die wichtigste Aufgabe.

3.2.5.1 Forstdienst

Die Bewältigung der Sturmschäden LOTHAR war vordringlichste Aufgabe und eine sehr hohe Belastung für den gesamten Forstdienst. Waldeigentümer und Öffentlichkeit wurden über den Vollzug und den Fortschritt der Sturmschädenbewältigung laufend informiert. Der Forstdienst war behilflich bei der Vermittlung von forstlichen Arbeitskräften aus den Kantonen Wallis und Graubünden sowie aus Skandinavien, Deutschland und Österreich. Er war auch massgeblich beteiligt bei der Erhebung der Grundlagen für die Auszahlung der Entschädigungen aus dem Schweizerischen Elementarschadensfonds. In 53 speziellen Sturmholzkursen wurden fast tausend forstliche Arbeitskräfte auf die hohen Gefahren bei der Sturmholzaufrüstung vorbereitet. Die laufenden Arbeiten an den Regionalen Waldplänen mussten teilweise zurückgestellt werden. Der Regierungsrat hat das Detailkonzept FORSIG genehmigt; damit kann das geplante Forstliche Informationssystem realisiert werden. Das NEF-Pilotprojekt Waldabteilung 3 schloss sein drittes Betriebsjahr ab; das Betriebsergebnis wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

3.2.5.2 Staatswald

Der Staatswald war vom Orkan LOTHAR ebenfalls stark betroffen. Es fielen rund 390 000 Kubikmeter Sturmholz an; dies entspricht dem Vierfachen einer normalen Jahresnutzung. Davon sind Ende Jahr 70 Prozent aufgerüstet, 15 Prozent werden bis im Frühsommer 2001 noch aufgerüstet und 15 Prozent bleiben liegen. Die Staatsforstbetriebe halfen sich gegenseitig mit Personal und Maschinen aus; zudem standen Forstequipen aus den Kantonen Wallis und Graubünden sowie aus dem deutschen Bundesland Rheinland-Pfalz im Einsatz. Im Zusammenhang mit der Einführung der «Neuen Handelsgebräuche für Rundholz» wurden für den Staatsforstbetrieb neue Rundholzeinmessgeräte und das zugehörige Holzverkaufsprogramm angeschafft.

3.2.5.3 Waldzustand

Im Berner Wald hat im Jahr 2000 die Kronenverlichtung deutlich zugenommen. Gemäss der Sanasilva-Inventur wurden 37 Prozent der Bäume als geschädigt beurteilt, d.h. sie wiesen einen Nadel-/Blattverlust von mindestens 30 Prozent auf. Für die optische Verschlechterung der Kronen sind mehrere Ursachen möglich: Zum Teil hatte der Sturm LOTHAR Einfluss auf die Baumkronen, vermutlich hat aber auch die ausgeprägte Frühjahrstrockenheit mitgewirkt. Der Zustand der Baumkronen allein erlaubt keine gesicherten Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand des Waldes. Der Kanton Bern beteiligt sich darum seit 1987 an umfangreichen Untersuchungen, die auch den Boden- und Wurzelzustand, den Schadstoffeintrag sowie die Nährstoff- und Schädlingsituation von Bäumen umfassen. Die Analysen zeigen, dass der Wald immer noch unter zu hohen Stickstoffeinträgen und in der Folge an einer zunehmenden Bodenversauerung leidet. Dadurch könnten die Bäume

empfindlicher werden gegenüber Trockenheit und Windwurf. Erste Hinweise dazu ergeben sich auch aus den 64 Untersuchungsflächen, die durch den Sturm LOTHAR geschädigt wurden.

3.2.6 Amt für Natur (ANAT)

Vernehmlassung zum Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG; Totalrevision), Evaluation des Amtes für Natur, Einführung der neuen Verwaltungsführung (NEF), Luchs, Renaturierungen und Vollzug des Auenschutzes bildeten für das Amt Schwerpunkte im Berichtsjahr. In der Vernehmlassung wurde das neue JWG mehrheitlich positiv aufgenommen. Die Kritik an Organisation und Aufgabenerfüllung des Amtes für Natur bestätigte sich in einer externen Überprüfung des Amtes nicht: Die Ressourcen werden effizient eingesetzt; die 1998 eingeführte Organisation ist gut und zweckmässig; der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gross. Weitere Verbesserungspotenziale (Aufgabendelegation, Imageverbesserung, Organisationsentwicklung) werden im Projekt «Tauros» geprüft. Die gesetzten Ziele zur Einführung von NEF konnten erreicht werden. Das «Luchskonzept Schweiz» nahm alle politischen Hürden und kann ab 2001 umgesetzt werden. Im Berichtsjahr wurden 49 Renaturierungsprojekte mit insgesamt 2,1 Mio. Franken unterstützt. Mit dem BUWAL konnte eine Vereinbarung zur Beschleunigung der Arbeiten am Auenschutz geschlossen werden.

3.2.6.1 Fischereinspektorat

Sowohl die ordentlichen Fänge als auch die Laichfischfänge fielen bei den für die Berufs- und Angelfischer wichtigen Felchen im Thuner- und Bielersee sehr gut aus. Es zeigt sich heute klar, dass sich die bauliche Sanierung und die neu installierte Kalterbrütung in den Fischzuchtanlagen Faulensee und Ligerz gelohnt haben. Auch bei der Seeforelle konnten erfreuliche Laichfischfänge erzielt werden, was auch auf die Renaturierung und Längsvernetzung der Kander, dem wichtigsten Laichgewässer dieser in ihrem Bestand bedrohten Fischart, zurückgeführt wird. Sorgen bereiten dagegen der schlechte Fangertrag der Felchen im Brienersee und die geplante Ausbaggerung der Aare im Zentrum des Äschenlaichgebiets von nationaler Bedeutung in Thun. In beiden Fällen sind gegenwärtig umfangreiche Abklärungen im Gang oder geplant.

Die vor zehn Jahren eingeführte Fangstatistik der Angler hat sich als wertvolles Arbeitsinstrument bewährt. Sie bestätigt den in der ganzen Schweiz festzustellenden Rückgang der Bachforellenerträge um rund 40 Prozent in den Fließgewässern des Mittellandes. Sie zeigt aber auch, dass die Fangerträge in anderen Gewässern oder bei anderen Fischarten stabil geblieben sind oder gar zugenommen haben.

3.2.6.2 Jagdinspektorat

Wie schon im Vorjahr durften mit dem Gämsjagdpatent im ganzen Kanton nur zwei Tiere erlegt werden. Der Jagddruck war damit erneut schwächer und die Jagd verlief ruhig. Mit 1867 erlegten Gämsen fiel auch die Strecke gegenüber vergleichbaren Jahren etwas tiefer aus, was allerdings mit der weiterhin rückläufigen Zahl verkaufter Jagdpatente zu begründen ist.

Gestützt auf die guten Rehbestände wurden im Mittelland und im Berner Jura drei Rehe pro Jäger zum Abschuss freigegeben. Im Oberland betrug die Höchstzahl zwei Tiere pro Patent. Mit dieser Lösung konnte einerseits der Rehbestand im Oberland weiterhin geschont und andererseits der Jagddruck im übrigen Gebiet merklich erhöht werden. Auf der Rothirschjagd wurde mit 34 erlegten Tieren die im Voraus festgelegte Abschussvorgabe von 40 Tieren nicht ganz erreicht. Im August wurde das Konzept Luchs Schweiz in Kraft gesetzt und gegen Jahresende konnten die Verträge für die

geplante Umsiedlung von Luchsen aus den Westalpen in die Ostschweiz unterzeichnet werden. Gleichzeitig erreichte aber auch die Zahl nachweisbar gewilderter Luchse mit mindestens acht Tieren im westlichen Alpenraum einen Höchststand.

3.2.6.3 Naturschutzinspektorat (NSI)

In zehn Auengebieten von nationaler Bedeutung (Auenverordnung) sind die Vorarbeiten für die Unterschutzstellung im Gange. Dabei konnten für die bedeutenden Auengebiete «Sense-Schwarzwasser» die öffentliche Auflage und für die «Alte Aare» die Mitwirkung durchgeführt werden. In vier Hochmooren von nationaler Bedeutung «Tourbière de la Chaux», «Derrière La Gruère», «Ronde Sagne» und «Pâturage du Droit» wurden die Grundlagen revidiert bzw. die Gebiete mit Regierungsratsbeschluss unter Schutz gestellt. Ebenfalls revidiert wurden die Grundlagen in den Naturschutzgebieten «Bellelay» und «Chnuchelhusgrube». Zum Schutz von Trockenstandorten liegen 1301 Verträge auf freiwilliger Basis mit Bewirtschaftern für 82 Prozent der totalen Inventarfläche von 5300 Hektaren vor. Für Feuchtgebiete bestehen 962 Verträge für 83 Prozent von total 5850 Hektaren. Dafür wurden Beiträge aus Naturschutzmitteln (Bund und Kanton) in der Höhe von insgesamt 4,6 Mio. Franken ausbezahlt. Als Grundlage für den Regionalen Waldplan Oberhasli konnten 8660 Hektaren Waldfläche inventarisiert werden. Für das Naturschutzgebiet «Gelten-Iffigen» wurde eine Vegetationskarte erstellt. Das NSI nahm zu 765 Projekten, Gesetzesvorlagen, parlamentarischen Vorstößen sowie Finanzgeschäften Stellung und erteilte 223 Bewilligungen für das gewerbliche Pilz- und Enzianwurzelsammeln (Total 1999: 902).

3.3 Personal

3.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2000

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	14	14	13,50	12,30	25,80
Amt für Landwirtschaft	223	140	202,75	97,77	300,52
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	12	9	11,00	6,80	17,80
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	44	17	40,77	12,76	53,53
Amt für Wald	119	18	115,75	11,54	127,29
Amt für Natur	75	9	72,30	5,91	78,21
Total per 31. 12. 2000	487	207	456,07	147,08	603,14
Vergleich zum Vorjahr	519	211	483,73	149,73	633,46

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Personal für die Waldpflege:					
Amt für Wald	149	8	98,75	1,05	99,80
Waldabteilung 3	30	–	18,27	–	18,27
NEF-Betriebe:					
Molkereischule Rütli	23	6	21,38	5,25	26,63
Wirtschaftsförderung	6	5	6,00	4,00	10,00
Waldabteilung 3	12	2	8,18	0,83	9,01
Total per 31. 12. 2000	220	21	152,58	11,13	163,71
Vergleich zum Vorjahr	227	23	159,93	10,41	170,34

Besetzung Fondsstellen und Stellen aus Drittfinanzierungen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Arbeitsmarktfonds	7	6	7,00	5,30	12,30
LOTHAR	9	2	7,70	0,10	7,80
Tierseuchenfonds	1	2	0,48	0,96	1,44
Arbeitslosenkasse	38	50	36,90	42,02	78,92
Regionale					
Arbeitsvermittlung (RAV)	150	140	147,60	119,20	266,80
Logistik Arbeitsmarkt (LAM)	16	9	15,00	8,90	23,90
Kant. Amtsstelle nach					
AVIG (KAS)	6	4	6,00	3,60	9,60
Total per 31. 12. 2000	227	213	220,68	180,08	400,76
Vergleich zum Vorjahr	260	262	253,26	228,45	481,71

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2000

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
VOL RR RP Transit			1 225,200
Generalsekretariat	2 729,484	2 404,921	324,563
Amt für Landwirtschaft	32 664,041	28 626,046	4 037,995
Amt für wirtschaftliche			
Entwicklung	1 937,004	1 859,440	77,604
Amt für Industrie,			
Gewerbe und Arbeit	4 936,200	4 826,051	110,149
Amt für Wald	12 175,228	11 944,173	231,055
Amt für Natur	6 834,192	7 246,992	- 412,800
Total Direktion	61 276,149	56 907,583	5 593,766
Vergleich zum Vorjahr	61 441,852	58 815,871	3 857,973

3.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**

802 *Aufgabenfeld Landwirtschaft*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
802.1 Die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft über eine höhere Wertschöpfung und tiefere Produktionskosten unter Einbezug der Ökologie verbessern.			
802.1.1 Die kantonalen Fördermassnahmen machen Qualität und Regionalität zum strategischen Erfolgspotenzial und stellen eine flächen-deckende, naturnahe Bewirtschaftung sicher.	1	Daueraufgabe	Die regionale Vermarktung wurde mittels Beratung weiter verstärkt. Erstmals haben alle Projekte im Kanton erfolgreich zusammen-gearbeitet (Grauholz und Belp). Mittels Erfolgs-kontrolle wird nun die langfristige Nachhaltigkeit der Projekte überprüft.
802.1.2 Strukturfördermassnahmen werden nach regional differenzierten Leitbildern vollzogen.	1	2002	Das neue Leitbild zur Strukturförderpolitik ist in Kraft. Jedes Projekt wird im Hinblick auf Leitbild-konformität überprüft.
802.1.3 Das Bildungs- und Beratungsangebot wird konsequent nach den erwähnten Massnahmen ausgerichtet, ist bedürfnisgerecht sowie qualitativ hochstehend und wird von jeder Bauernfamilie genutzt.	1	2002	Im Rahmen des Projektes Professionalisierung wurde die Teilschliessung der Landwirtschafts-schule Bäregg beschlossen. Im laufenden Jahr wird die ganze Führungsstruktur der Inforamas neu überprüft.

3.3.2 **Personelle Änderungen auf Führungsebene**

Keine personellen Änderungen auf der Führungsebene.

3.3.3 **Ausbildung**

Im Berichtsjahr haben 16 Mitarbeitende des Rechnungswesens der Volkswirtschaftsdirektion den Ausbildungslehrgang «Rechnungswesen für die öffentliche Verwaltung» der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz besucht. Der Lehrgang umfasste sechs Unterrichtstage sowie einen zweitägigen Werkstattkurs, an dem die Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer im Hinblick auf die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung betriebswirtschaftliche Kenntnisse erwerben konnten und im betrieblichen Rechnungswesen ausgebildet wurden.

3.3.4 **Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen**

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Anteil der Frauen in den Funktionen «wissenschaftliche Mitarbeiter/innen» und «Projektleiter(innen)» um rund 1 Prozent erhöht werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten auch im Jahr 2000 Gelegenheit, an zwei reservierten Nachmittagen ihre Anliegen mit der Volkswirtschaftsdirektorin persönlich zu besprechen. Besondere Aktivitäten zu Fragen der Gleichstellung fanden im Berichtsjahr jedoch keine statt.

3.3.5 **Besondere Bemerkungen**

Keine Bemerkungen.

803 Aufgabenfeld Waldwirtschaft

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
803.1 Notwendige Waldpflege zur Erhaltung und Förderung der örtlich wichtigsten Waldfunktionen sichern.			
803.1.1 Waldbesitzer in der funktionsgerechten Bewirtschaftung ihres Waldes beraten und unterstützen.	1	Daueraufgabe.	Beratung der Waldbesitzer durch den staatlichen Forstdienst und die Förster der Gemeindereviere (u. a. mittels Revierbeiträgen).
803.1.2 Mit zielgerichteter Planung örtlich wichtige Leistungen des Waldes bezeichnen, Interessenkonflikte bereinigen und geeignete forstliche Massnahmen zur Funktionssicherung aufzeigen.	2	Ausarbeitung von insgesamt 31 regionalen Waldplänen (RWP) bis 2010.	Die Arbeiten an den RWP wurden durch die Sturmschäden LOTHAR verzögert; insgesamt 4 RWP waren 2000 in Bearbeitung.
803.1.3 Öffentliche Mittel gezielt nach Massgabe der öffentlichen Interessen einsetzen sowie Methoden zur Steigerung der Effektivität der Fördermittel entwickeln.	2	ERKOS-Grobuntersuchung «Schutzwaldbewirtschaftung und Lawinenverbau» bis 2001. Vorbereitungsarbeiten für die Einführung von «EFFOR 2» bis 2003 im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich des Bundes.	Bericht «Lawinenwinter 1999» zu ERKOS «Schutzwaldbewirtschaftung und Lawinenverbau» in Bearbeitung.

804 Aufgabenfeld Wirtschaftliche Entwicklung

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
804.1 Zur Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaftsakteure im Kanton Bern beitragen.		Daueraufgabe	Grundstücke des Kantons überprüft und Massnahmen zur Standortentwicklung vorbereitet.
804.1.1 Innovativen Projekten im Kanton Bern zur Verwirklichung verhelfen sowie die Ansiedlung entsprechender Firmen erleichtern.	1	Daueraufgabe	2000 wurden 97 Projekte gefördert, die in den nächsten Jahren rund 2500 neue Arbeitsplätze schaffen und Investitionen von rund 360 Mio. Franken auslösen werden.
804.1.2 Die wirtschaftliche Stabilität in den Regionen erhöhen und Unterschieden zwischen den einzelnen Regionen entgegenwirken, namentlich mit gezielten Massnahmen in einzelnen Sektoren wie der Förderung des Wohnungsbaus oder des Tourismus.	1	Daueraufgabe	2000 Überarbeitung des touristischen Leitbilds abgeschlossen. Weiterführung der Wohnsanierung im Berggebiet beschlossen, nachdem das Bundesgesetz verlängert worden war. Lagebericht «öffentlicher Sektor» erstellt.
804.1.3 Die rasche Verwirklichung von grossen, für den Kanton wichtigen Projekten mit dem Aufbau einer geeigneten Projektorganisation unterstützen.	2	1999	Umgesetzt.
804.1.4 Mit der Verwirklichung der Expo.01 einen nachhaltigen und längerfristigen Entwicklungsimpuls in der Region auslösen, namentlich im Tourismus.	2	Daueraufgabe	Die Arbeiten zur nachhaltigen touristischen Promotion des 3-Seen-Landes sind im Rahmen des Espace Mittelland im Gange.

805 Aufgabenfeld Industrie, Gewerbe und Arbeit

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
805.1 Förderung und Erhaltung eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes und Bekämpfung der Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit.			
805.1.1 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der gemeldeten Stellensuchenden durch Arbeitsvermittlung oder Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit durch vorübergehende Beschäftigung und Weiterbildung.	1	Daueraufgabe	Betreiben der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bund und Durchführen von arbeitsmarktlichen Massnahmen.

806 *Aufgabenfeld Natur*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
806.1 Naturnahe, ökologisch wertvolle Lebensräume wirksam erhalten und untereinander vernetzen.		Daueraufgabe	– Fehlende Mittel führen im Naturschutz zu einem Vollzugsnotstand (lediglich Schutz von 3 Hochmooren) – Mehrere Aufstiegshindernisse für wandernde Fischarten in Flüssen wurden baulich saniert und damit die Längsvernetzung der Gewässer wieder hergestellt.
806.1.1 Verbaute Gewässer und von ihnen geprägte Landschaften mit den vorhandenen Mitteln aus der Spezialfinanzierung renaturieren und ökologische Ausgleichsflächen neu schaffen.	1	Daueraufgabe	Mit den finanziellen Mitteln aus dem Renaturierungsfonds wurden verschiedene Gewässerrenaturierungen im ganzen Kantonsgebiet unterstützt. Weiter wurden Projektierungsarbeiten für eine Reihe grösserer Renaturierungsprojekte abgeschlossen.
806.1.2 Staatliche Förder- und Fiskalmassnahmen besser auf ökologische Ziele ausrichten und mit diesen abstimmen.	1	Daueraufgabe	Die Forderung nach Nachhaltigkeit betrifft alle kantonalen Aufgaben.
806.1.3 Ruhegebiete für wild lebende Tiere schaffen.	2	Ab 2002	Überführung der heutigen Jagdbannbezirke in Wildruhegebiete im Rahmen der Gesamtrevision der Jagdgesetzgebung.

806a *Aufgabenfelder Landwirtschaft, Natur und wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam (volkswirtschaftliche Ziele und zugehörige Massnahmen)*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
806a.1 Die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Volkswirtschaft stärken und deren nachhaltige Entwicklung fördern.		Daueraufgabe	Aktionsplan Telematik 1999/2000 umgesetzt.
806a.1.1 Durch eine laufende Optimierung der Rahmenbedingungen die Standortqualitäten verbessern und zur Steigerung der Wertschöpfung beitragen.	1	Daueraufgabe	2000: Revision des Gastgewerbegesetzes mit Aufhebung von Verkaufsbeschränkungen. Öffnung im Bereich des Sonntagsverkaufs.
806a.1.2 Volkswirtschaftliche Ziele sind vermehrt unter einer langfristigen Optik zu beurteilen und das Prinzip der Nachhaltigkeit ist bei allen Förder- und Fiskalmassnahmen des Kantons zu berücksichtigen.	1	Daueraufgabe	
806a.1.3 Zur Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung sind in den Randregionen Erwerbsmöglichkeiten zu erhalten und zu schaffen.	1		Die Subventionen für Wohnbausanierungen werden neu wieder aufgenommen und von der ASV vollzogen. Der Vollzug des neuen RPG und die Formulierung des neuen kantonalen Richtplanes haben sich nach dieser Zielsetzung zu richten.

3.5 **Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)**

Stand per 31. Dezember 2000

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
3.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			3.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes	0	offen	– Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG)	5	in Kraft seit dem 1. Dezember 2000
– Gastgewerbegesetz (GGG)	5	in Kraft seit dem 1. Dezember 2000	– Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz (FWG)	1	November 2001/ März 2002
– Gesetz über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung (AVUG)	1	Januar/Juni 2002	3.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz (JWVG)	2	September 2001/ Januar 2002	–		
– Dekret über die Verbesserung des Wohnungsangebotes	0	offen	3.5.4 Andere Gründe		
– Dekret über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	0	offen	– Tiergesundheitsgesetz (TGG)	1	März/September 2002
– Renaturierungsdekret (RenD)	5	in Kraft seit dem 1. Januar 2000			

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

3.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition	Produktionskosten		Realisierungszeitraum
		TFr.	bei Vollbetrieb TFr.	im Berichtsjahr TFr.	
Generalsekretariat					
4300.100	BEMAIL-VOL	1500	1	1	1999–2001
4300.100	VOL-Dokumentenmanagement und Archivierung	850	1	1	2000–2002
Amt für Landwirtschaft					
4310.102	GELAN-2002 ²	2360	560	560	1999–2001
Amt für Wald					
4350.100	FORSIG-GIS	450	75	75	2000–2002
4350.100	Mobile Holzdatenerfassung	450	20	20	2000

¹ Die Produktionskosten des Berichtsjahres sind im Gesamtaufwand der entsprechenden Organisationseinheit enthalten und können nicht separat ausgewiesen werden

² Neues Informationssystem Agrardaten GELAN-2002, Projekt Espace Mittelland mit den Kantonen FR und SO

3.7 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

3.7.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
4310	VOL00050	Beiträge an Viehabsatz und Vermarktung	G/1998	RRB 1357 vom 19. 4. 2000	Keine Detailuntersuchung. Staatsbeitrag weiterführen
4360	VOL00001	Abgeltungen an die Aufzucht von Besatzfischen, Fischereiaufsicht, Jungfischerausbildung und Verbesserungen am fischereilichen Lebensraum	G/1998	RRB 2390 vom 9. 8. 2000	Staatsbeitrag ohne Änderung weiterführen
4330	VOL00037	Beiträge zur Förderung des Tourismus	G/1998	RRB 1356 vom 19. 4. 2000	Keine Detailuntersuchung. Aufgezeigte Alternativen zu Förderbeiträgen in Tourismusleitbild einbeziehen und prüfen.
4340	VOL00023	Vollzug der Massnahmenpläne der Luftreinhaltung	G/1998	RRB 3054 vom 20. 9. 2000	Staatsbeitrag weiterführen. Methodik zur Beurteilung der Beitragsgesuche ausarbeiten.
4310	VOL00042	Konkordatsbeiträge an landwirtschaftliche Ingenieurschulen (Konkordate, Stiftungen)	G/1999	in Arbeit	
4310	VOL00051	Beiträge an die Tierzucht, Viehzucht und -haltung	G/1999	verschoben auf 2002, da ab 1. 1. 1999 rechtliche Neuordnung	
4310	VOL00091	Beitrag an die Zoonosekosten (menschengefährdende Tierkrankheiten)	G/1999	RRB 3244 vom 24. 11. 1999	Keine Detailuntersuchung. Staatsbeitrag weiterführen. Anteil Stellenprozente des Veterinärdepartementes zur Zoonosebekämpfung überprüfen und allenfalls neu festlegen.
4330	VOL00074	Verbesserung Wohnverhältnisse im Berggebiet	G/1999	in Arbeit	
4330	VOL00075	Wohnbau- und Eigentumsförderung	G/1999	in Arbeit	
4350	VOL00011	Waldbau B/C, Erhaltung gefährdeter Schutzwälder	G/1999	gemeinsam mit VOL00017 in Arbeit.	
4350	VOL00017	Schutzwaldbewirtschaftung und Lawinerverbau	G/1999	Bericht «Lawinenwinter 1999» in Bearbeitung.	Einbezug der Erfahrungen aus dem «Lawinenwinter 1999».
4360	VOL00008	Bewirtschaftungsbeiträge für Feuchtgebiete	G/1999	RRB 3626 v. 15. 11. 2000	Keine Detailuntersuchung; vermehrte Stichproben als Vollzugskontrolle
4310	VOL00062	Förderung regionaler Spezialitäten	G/2000	in Arbeit	
4360	VOL 00009	Bewirtschaftungsbeiträge Trockenstandorte	G/2000	in Arbeit	

3.7.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Beiträge an Viehabsatz und Vermarktung.
Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Mit dem Ziel, die Konkurrenz- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft durch eine zweckmässige Arbeitsteilung zwischen dem Berg- und Talgebiet zu stärken, wird die Vermarktung der Tiere über öffentliche Märkte durch Staatsbeiträge attraktiviert.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Dadurch werden nachweisbar höhere Preise (> 7%) für Tierverkäufe erzielt und dadurch, vorwiegend in der Hügel- und Bergregion, das landwirtschaftliche Einkommen gestützt. Die Fördermassnahme verbessert den Absatz, bietet aber erwünschtermassen keinen Anreiz zur Produktionsausweitung.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Da bereits in der Grobuntersuchung nachgewiesen werden konnte, dass die Fördermassnahme effizient und effektiv ist und weiterhin den Zielen der kantonalen und eigenössischen Agrarpolitik entspricht, kann sie fortgeführt und auf eine Detailuntersuchung verzichtet werden.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Abgeltungen an die Aufzucht von Besatzfischen, Fischereiaufsicht, Jungfischerausbildung und Verbesserungen am fischereireichen Lebensraum
Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Mit dem Ziel, die natürliche Artenvielfalt durch regional dezentralisierte Aufzucht von Besatzfischen und Besatzkrebse in den verschiedenen bernischen Fischgewässern nach Vorgabe des alljährlich durch das kantonale Fischereinspektorat aufgestellten Besatzplanes zu wahren und zu stützen, werden dem mitgliederstarken Bernisch Kantonalen Fischerei-Verband Aufgaben übertragen, die er selbstständig organisiert und mit minimalen administrativen Kosten wahrnimmt.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Das Fischereinspektorat erreicht mit der Abgeltung an den Bernisch Kantonalen Fischerei-Verband eine Unterstützung, die mit eigenen Mitteln mindestens doppelt so teuer zu stehen käme.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Fortführung dieser bewährten und nachgewiesenermassen effizienten Zusammenarbeit.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Beiträge zur Förderung des Tourismus.
Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Mit Förderbeiträgen werden gemeinsam mit den Standortgemeinden überwiegend Projekte der touristischen Basisinfrastruktur unterstützt. Für rund drei Viertel der unterstützten Anlagen kann aus irgend welchen Gründen (öffentliches Gut, mangelnde Konkurrenzfähigkeit) keine Benützungsgeld erhoben werden. Sie sind jedoch Bestandteil des touristischen Angebotes, welches insbesondere in der alpinen Bergregion eine wirtschaftliche Existenzgrundlage darstellt.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Effizienter Vollzug mit Verbesserungspotential, wenn mehrere staatliche Organisationseinheiten an einem Projekt beteiligt sind. Die Förderbeiträge wirken in die vorgegebene Zielrichtung, ihre Wirkung ist jedoch nicht messbar, weil weitaus gewichtigere Faktoren die Zielgrösse mitbestimmen.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Verzicht auf eine Detailuntersuchung. Aufgezeigte Alternativen zu Förderbeiträgen sollen im Rahmen des Tourismusleitbildes geprüft werden.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Vollzug der Massnahmenpläne der Luftreinhaltung
Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Mit einem Staatsbeitrag können Massnahmen, Projekte oder Aktionen unterstützt werden, die einen Beitrag zur Luftreinhaltung im Kanton Bern leisten.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Der Staatsbeitrag, auch wenn pro Jahr lediglich 150 000 Franken zur Verfügung stehen, beschleunigt die Umsetzung von lufthygienischen Massnahmen und kann in finanzschwachen Gemeinden sogar das auslösende Element für die Realisierung der Massnahme sein. Die Einstellung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Luftreinhaltungsmassnahmen positiv zu beeinflussen, kann als Wirkung der flankierenden Massnahmen nur über eine längere Beobachtungsperiode nachgewiesen werden.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Für die Gesuchsbeurteilung wird eine systematische Methodik ausgearbeitet und künftig angewendet.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Beitrag an die Zoonossekosten (menschengefährdende Tierkrankheiten)
Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Die Zoonosisebekämpfung hat zum Ziel, die Bevölkerung vor der Ansteckung mit Krankheitserregern zu schützen, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Die Aufwendungen für entsprechende Vorsorge- und Bekämpfungsmassnahmen sind gemäss Bundesrecht durch den Kanton zu tragen. Die Tierseuchenkasse finanzieren die Aufwendungen vor und wird im Folgejahr vom Staat entschädigt.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Die Bekämpfung der Zoonosen ist effektiv. Sie hat zur Ausrottung der bedeutendsten Krankheiten (Brucellose, Tuberkulose, Tollwut) geführt. Der Vollzug ist effizient als reine Kantonsaufgabe organisiert.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Weiterführung. Keine Detailuntersuchung, da der Kanton praktisch keinen Handlungs- und Gestaltungsspielraum hat, um die Zoonosisebekämpfung noch kostengünstiger zu gestalten. Sicherstellen, dass der Vollzug nicht teurer zu stehen kommt als bis anhin. Verrechnungsschlüssel gegenüber Tierseuchenkasse überprüfen und allenfalls neu festlegen.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Bewirtschaftungsbeiträge für Feuchtgebiete
Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Förderung der Erhaltung und Pflege von inventarisierten Feuchtgebieten durch Staatsbeiträge; Massnahmen zur Erhaltung seltener oder bedrohter Pflanzen- und Tierarten treffen.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Die Wirkung des Staatsbeitrages kann nicht gemessen werden, da sie von weiteren, teilweise weitaus gewichtigeren Faktoren mitbestimmt wird. Es kann plausibel aufgezeigt werden, dass mit dem Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen die Wirkungsrichtung mit der vorgegebenen Zielrichtung übereinstimmt. Das aktuelle Vorgehen ist zielführend und soll beibehalten werden.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Es drängen sich keine Änderungen der Vollzugsstrategie auf. Der durch die Bewirtschafter selbst deklarierte Vollzug der Bewirtschaftung muss stichprobenweise vermehrt kontrolliert werden können. Keine Detailuntersuchung.

3.8 **Andere wichtige Projekte**

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 2000	geplanter Abschluss
<i>Organisation</i>		
– Umsetzung GRB «LBBZ-Strategie 2000+» vom 27. Januar 1997	Die Reorganisation ist konsolidiert, die Qualitätssicherung weitgehend umgesetzt (kurz vor Zertifizierung), die Sparvorgaben per Ende 2000 wurden übertroffen.	abgeschlossen
– Verpachtung Landwirtschaftsbetriebe Inforama (RRB 2740 vom 26. 11. 1997)	Auf Anfang 2000 wurde der Betrieb Hondrich verpachtet, auf den 1. Mai 2000 folgten die übrigen Betriebe. Für alle Mitarbeiter konnten befriedigende Lösungen gefunden werden.	abgeschlossen
– Reorganisation Molkereischule Rütli und Milchwirtschaftlicher Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD)	Die Fusion von Molkereischule Rütli und MIBD zum Milch- und Lebensmittelzentrum Rütli (MLZ) ist nach eingehenden Projektarbeiten auf den 1. Januar 2001 erfolgt. Die Übertragung des Inspektionsdienstes auf Ende 2001 an das kantonale Laboratorium wird vorbereitet (Ziel: Vermeidung von Doppelspurigkeiten).	2001
– Teilschliessung Inforama Bäregg; Straffung der Führungsstruktur Inforama	Nach eingehenden Analysen und einer breiten Konsultation hat die Volkswirtschaftsdirektion entschieden, die Landwirtschaftsschule am Inforama Bäregg auf Sommer 2002 aufzuheben und gleichzeitig die Führungsstruktur in der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung zu straffen.	2002
– Reorganisation des Bereichs «Wirtschaft» in der Volkswirtschaftsdirektion (Projekt HERKULES)	Nach einer eingehenden Untersuchung der Strukturen und Aufgabenverteilung im Bereich Wirtschaft wurden auf den 1. Dezember die Bereiche Ladenöffnung und Konsumkreditwesen vom KIGA zum Kantonalen Amt für wirtschaftliche Entwicklung verschoben. Mit dieser Feinabstimmung wurden bestehende Schnittstellen eliminiert (HGG, GGG, Konsumkredite, Ladenöffnung).	abgeschlossen
– Optimierung Vollzug des Arbeitslosenversicherungs-gesetzes (Projekt AVIGO)	Die im Schlussbericht empfohlene Gesamtstruktur wurde auf den 1. Juli realisiert (Zusammenfassung der AVIG-Bereiche in eine Abteilung Arbeitsvermittlung und der Bereiche Arbeitnehmerschutz, ausländische Erwerbstätige sowie Arbeitsaufsicht in eine Abteilung Arbeitsbedingungen).	abgeschlossen
<i>Bauliche Massnahmen</i>		
– Sanierung Landwirtschaftsbetrieb Bellelay und Übergabe an Stiftung	Die Sanierung des Landwirtschaftsbetriebes schreitet planmässig voran. Der Betrieb wurde auf 1. Januar 2001 an die Stiftung übergeben.	Einweihung 21. Juni 2001
<i>Grössere Studien</i>		
–		

3.9 **Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)**

Übersicht (im Grossen Rat behandelt):

	1996	1997	1998	1999	2000
Motionen	17	13	12	13	29
Postulate	8	4	2	2	2
Interpellationen	16	14	13	12	18

Hängige Motionen und Postulate:

	Motionen	Postulate	Total
Hängig aus den Vorjahren	6	1	7
Überwiesen im Berichtsjahr	4	1	5
dito Motionen als Postulat	–	7	7
Total zu behandeln	10	9	19
./, im Berichtsjahr erfüllt und damit abzuschreiben (Ziff. 3.9.1)	3	1	4
Ende Berichtsjahr hängig:			
– ohne Fristerstreckung (Ziff. 3.9.2.1)	5	7	12
– mit Fristerstreckung (Ziff. 3.9.2.2)	1	1	2
– mit abgelaufener Fristerstreckung (Ziff. 3.9.2.3)	1	–	1
Total hängig (Ziff. 3.9.2)	7	8	15

3.9.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**3.9.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 46/98 Pfister, Zweisimmen, vom 9. März 1998 betreffend weniger Administration, bessere Zusammenarbeit zwischen RAV und Arbeitslosenkasse (Punkte 1 und 4 angenommen; Punkte 2 und 3 zurückgezogen am 25. 1. 1999).

Die Organisationsstrukturen des KIGA sind auf den 1. Juli 2000 den Erfordernissen der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton angepasst und optimiert worden. Die Fachbereiche Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), Arbeitslosenversicherung und Rechtsdienst wurden in einer Abteilung Arbeitsvermittlung zusammengefasst. Die Schaffung von Kompetenzzentren unter Einschluss der öffentlichen Arbeitslosenkasse steht aber im Widerspruch zu den einschlägigen Bestimmungen des Bundes und kann deshalb nicht realisiert werden. Die Anliegen des Motionärs sind somit im Rahmen des Möglichen erfüllt.

Motion 168/98 Gerber, Thun, vom 31. August 1998 betreffend organisatorische Anpassungen im Bereich der Arbeitslosenversicherungen (Punkt 1 bei Ablehnung der Abschreibung angenommen; Punkt 2 in Postulat umgewandelt und angenommen am 25. 1. 1999).

Die Organisationsstrukturen des KIGA sind auf den 1. Juli 2000 den Erfordernissen der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton angepasst und optimiert worden. Die Fachbereiche Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Logistik Arbeitsmarktliche

Massnahmen (LAM), Arbeitslosenversicherung und Rechtsdienst wurden in einer Abteilung Arbeitsvermittlung zusammengefasst. Zur Vereinfachung der Führungsstruktur wurden die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) neu in vier statt sieben Regionen zusammengefasst (Bern/Mittelland/Biel-Seeland/Berner Jura, Berner Oberland und Oberaargau/Emmental). Gleichzeitig wurden sechs kleine RAV in Stützpunkte umgewandelt und einem grösseren RAV unterstellt. Dadurch wurde die Anzahl RAV von 21 auf 15 reduziert. Die Anliegen des Motionärs sind somit im Rahmen des Möglichen erfüllt.

Motion 176/98 Fischer, Lengnau, vom 2. September 1998 betreffend Kanton Bern als Leader einer kantonsgrenzüberschreitenden, pragmatischen Zusammenarbeit (angenommen am 29. 6. 1999). Die interkantonale Zusammenarbeit wird weiter entwickelt. Neue Projekte werden durch den Espace Mittelland laufend geprüft und gestartet. Der Ausbau der Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus stellt heute eine Daueraufgabe im normalen Aufgabenvollzug dar.

Postulat 148/99 Flückiger, Schwarzenburg, vom 21. Juni 1999 betreffend Interkantonale Zusammenarbeit (angenommen am 12. 4. 2000).

Die interkantonale Zusammenarbeit wird weiter entwickelt. Neue Projekte werden durch den Espace Mittelland laufend geprüft und gestartet. Der Ausbau der Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus stellt heute eine Daueraufgabe im normalen Aufgabenvollzug dar.

3.9.1.2 *Ausserordentliche Abschreibung*

Keine.

3.9.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

3.9.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 224/98 Ryser, Bern, vom 18. November 1998 betreffend sind die Wehrdienste tatsächlich auf die (finanzielle) Hilfe von Menschen mit einer Behinderung angewiesen? (angenommen am 29. 6. 1999).

Die erforderliche Revision des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes ist an die Hand genommen worden. Nach derzeitiger Planung sollte die Änderungsvorlage am 1. Januar 2003 in Kraft treten können.

Motion 142/99 Stauffer, Brugg, vom 21. Juni 1996 betreffend Feuerungskontrolle im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 11. 4. 2000).

Es ist vorgesehen, die Verordnung aus dem Jahre 1990 über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» bis zu einem Megawatt (VKF) im Verlaufe des Jahres 2001 zu überarbeiten und den heutigen Verhältnissen anzupassen. Dabei wird auch die in der Motion geforderte Weiterführung der schrittweisen Privatisierung berücksichtigt.

Motion 161/99 Bütler, Bern, vom 22. Juni 1999 betreffend die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hanfgewerbes (angenommen als Postulat am 11. 4. 2000).

Die Abklärung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Hanfgewerbes erfolgt im Rahmen einer Semester- oder Diplomarbeit durch eine Studentin oder einen Student am Institut für Agrarwirtschaft der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich. Mit der Abgabe der Arbeit ist bis Mitte 2001 zu rechnen.

Motion 251/99 Blatter, Bern, vom 16. November 1999 betreffend Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit im Rahmen der Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU (angenommen als Postulat am 13. 9. 2000).

Im Bericht der Staatskanzlei an den Regierungsrat vom 26. Mai 2000 ist der Handlungsbedarf zur Umsetzung der bilateralen Abkommen im Einzelnen dargestellt. Im Bereich des freien Personenverkehrs und der flankierenden Massnahmen werden die neuen Regelungen frühestens auf den 1. Juli 2003 wirksam. Die Volkswirtschaftsdirektorin beauftragte das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) mit der Durchführung der Vorbereitungsarbeiten. Unter der Leitung des KIGA hat eine tripartite Arbeitsgruppe ihre Arbeit im Februar 2001 aufgenommen. Die Vorbereitungsarbeiten sollen am 1. Juli 2002 abgeschlossen sein. Damit bleibt ein Jahr Zeit, um die notwendigen Umsetzungen für den Vollzug vorzunehmen.

Motion 253/99 Voiblet, Reconville, vom 17. November 1999 betreffend Touristische Signalisation auf den wichtigsten Strassenachsen im Berner Jura (angenommen am 13. 9. 2000).

Für den alten Kantonsteil sind die konzeptionellen Arbeiten abgeschlossen. Die neue touristische Signalisation wird 2001 aufgestellt. Im Berner Jura ist das Office du Tourisme du Jura Bernois noch an der Arbeit, namentlich soll die Signalisation mit den anderen Kantonen des Juras abgestimmt werden.

Motion 258/99 Oesch, Eriz, vom 24. November 1999 betreffend Massnahmen zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft (angenommen als Postulat am 13. 9. 2000).

Basierend auf dem neuen Strukturleitbild der Volkswirtschaftsdirektion für die Landwirtschaft konnten durch interne Kreditumlagerungen die Mittel für Strukturverbesserungen um rund 2 Mio. Franken aufgestockt werden. Eine weitergehende Aufstockung der Meliorationskredite im Sinne des Vorstosses wird geprüft. Diese steht in Abhängigkeit von der agrar- und finanzpolitischen Entwicklung und müsste ebenfalls haushaltneutral erfolgen.

Motion 268/99 Kaufmann, Bern, vom 30. November 1999 betreffend Massnahmen zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft (angenommen als Postulat am 13. 9. 2000).

Im Zusammenhang mit dem neuen Strukturleitbild der Volkswirtschaftsdirektion für die Landwirtschaft wurden durch interne Kreditumlagerungen die Mittel für Strukturfördermassnahmen im Hoch- und Tiefbau um rund 2 Mio. Franken aufgestockt. Dem Anliegen des Motionärs, wonach Mehraufwendungen zu kompensieren und die ökologischen Anforderungen besonders zu beachten seien, ist auch bei der Prüfung allfälliger weiterer Kreditaufstockungen Rechnung zu tragen.

Motion 18/00 Boss, Seftigen, vom 31. Januar 2000 betreffend Orkan LOTHAR oder Der Wald liefert Wärme (angenommen als Postulat am 11. 4. 2000).

Die organisatorische und fachliche Zuständigkeit für die Förderung von Alternativenenergien liegt beim Wasser- und Energiewirtschaftsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Mit einem vom Grossen Rat noch zu beschliessenden Rahmenkredit soll das Postulat umgesetzt und gleichzeitig geprüft werden, ob statt Darlehen nicht besser Beiträge auszurichten sind und ob die Umsetzung des Postulates eine Anpassung der Rechtsgrundlagen erfordert. Im Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung ist eine Höchstgrenze von jährlich 6 Mio. Franken für kantonale Fördermittel im Energiebereich festgeschrieben.

Motion 25/00 Gresch, Bern / Kaiser, Leuzigen, vom 31. Januar 2000 betreffend LOTHAR der Holzenergieförderer (angenommen am 11. 4. 2000).

Die organisatorische und fachliche Zuständigkeit für die Förderung von Alternativenenergien liegt beim Wasser- und Energiewirtschafts-

amt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Mit einem vom Grossen Rat noch zu beschliessenden Rahmenkredit soll die Motion umgesetzt und gleichzeitig geprüft werden, ob statt Darlehen nicht besser Beiträge auszurichten sind und ob die Umsetzung der Motion eine Anpassung der Rechtsgrundlagen erfordert. Im Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung ist eine Höchstgrenze von jährlich 6 Mio. Franken für kantonale Fördermittel im Energiebereich festgeschrieben.

Motion 32/00 Haldemann, Aeschau, vom 31. Januar 2000 betreffend Förderung der orkangeschädigten Gebiete und Holz für den Nächsten (Punkt 1 als Motion überwiesen und abgeschrieben; Punkt 2 als Postulat überwiesen; Punkt 3 als Postulat abgelehnt am 11. 4. 2000).

Das Kantonale Amt für Wald (KAWA) hat zwecks Prüfung des überwiesenen Postulates mit der Organisation «Holz für den Nächsten» in Bourguillon (FR) einen Vertrag abgeschlossen. Gestützt darauf hat die Organisation im Herbst versuchsweise einen Container mit 20 Kubikmeter eingeschnittenem LOTHAR-Holz nach Haiti verschifft. Die Aktion wurde durch die Kantone Freiburg und Bern gemeinsam finanziert. Die Auswertung des Versuchs ist noch offen; das weitere Vorgehen soll mit dem Kanton Freiburg koordiniert werden.

Motion 49/00 Guggisberg, Kirchlindach, vom 8. Februar 2000 betreffend Weitere Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes des Kantons Bern (Punkt 1 Umwandlung in Postulat, angenommen und Abschreibung abgelehnt; Punkt 4 als Motion angenommen; Punkt 6 Umwandlung in Postulat und angenommen; übrige Punkte zurückgezogen; angenommen als Motion am 30.11.2000).

Der Vorstoss wurde in der November-Session 2000 überwiesen. Die entsprechenden Arbeiten sind angefallen.

Motion 55/00 Knecht, Spiez, vom 9. Februar 2000 betreffend Kantonale Wirtschaftsförderung (angenommen am 30.11.2000).

Der in der Motion geforderte Bericht für die Jahre 1998 bis 2000 soll im ersten Halbjahr 2001 erstellt werden.

3.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 23/1996 Hutzli, Pieterlen, vom 15. Januar 1996 betreffend rechtsvergleichende Ausführungen im Rahmen der Vorlage von

Erlassen (angenommen als Postulat am 18.6.1996; Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26.11.1998).

Die Erarbeitung der neuen Gesetzgebungsrichtlinien hat sich verzögert. Das Anliegen des Motionärs wird deshalb im Verlauf des Jahres 2001 geprüft werden.

Motion 119/1996 Walliser, Biel vom 29. April 1996 betreffend Parkplätze und Luftverschmutzung (angenommen am 6.11.1996; Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 26.11.1998 und bis 2000 am 2.12.1999).

Die überarbeiteten lufthygienischen Massnahmenpläne wurden im Sommer 2000 in eine breitangelegte Vernehmlassung geschickt. Nach der Auswertung der zahlreichen Stellungnahmen sind verschiedene Folgeabklärungen und Zusatzuntersuchungen notwendig, so dass die Revision erst in der ersten Hälfte des Jahres 2001 abgeschlossen werden kann.

3.9.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 34/88 Seiler vom 1. Februar 1988 betreffend besseren Schutz des Moossees und anderer Naturschutzgebiete (Punkt 1 angenommen; Punkte 2 und 3 als Postulate angenommen am 31.8.1988; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8.11.1990 und bis 1994 am 4.11.1992).

Im Juli 1997 beschloss der Regierungsrat, dass für den verbesserten Schutz des Moossees Land vom staatlichen Landwirtschaftsbetrieb Hofwil als Realersatz verwendet werden kann. Ein zweiter konkreter Vorschlag für Realersatz wurde wiederum nur von einem Teil der Grundeigentümer gutgeheissen. Das öffentliche Auflageverfahren zur Revision des Schutzbeschlusses wird voraussichtlich im Jahr 2001 eingeleitet.

Bern, 16. März 2001

Die Volkswirtschaftsdirektorin: *Zölch-Balmer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. April 2001